

„Immer dominieren Männer den Chorraum. Frauen sollten predigen und damit vom Glauben verkünden dürfen. Das wäre ein erstes, wichtiges Signal. Die Position des KDFB zum Thema Frauenordination ist kein Geheimnis – ich unterstütze diese Position sehr.“



„Ich wäre dafür, dass auch Laien – sowohl Männer als auch Frauen – in Eucharistiefiern predigen dürfen. Ich sitze da allerdings zwischen den Stühlen, denn ich kann ein ‚Nein‘ aus Rom nicht völlig ignorieren. Ich werbe dafür, kirchenrechtskonforme Möglichkeiten der Verkündigung durch Frauen zu nutzen.“

Bischof Peter Kohlgraf auf der zweiten Frauenversammlung des Bistums Mainz am 8. Juli



Elke Bűdenbender auf die Frage, wie Defizite bei der Gleichberechtigung von Frauen in der katholischen Kirche beseitigt werden können. Das Gespräch führte Norbert Demuth (KNA) anlässlich der KDFB-Frauenfriedenswallfahrt am 1. Juli in Frankfurt am Main.

KOLUMNE FÜR MENSCHENRECHTE IN DER KIRCHE

„Da ist nicht jűdisch noch griechisch, da ist nicht versklavt noch frei, da ist nicht m鋘nlich und weiblich: denn alle seid ihr einzig-einig im Messias Jesus“ (Galater 3,28). Es war wohl diese radikale Botschaft, die die christlichen Gemeinden im rűmischen Weltreich so anziehend machte und die fűr uns heute wie eine Frűhform der Menschenrechte klingt. Doch die Allgemeine Erkl鋄rung der Menschenrechte, 1948 durch die Vereinten Nationen proklamiert, hat ihre Wurzeln in philosophischen und politischen Konzepten, die sich historisch oft gegen kirchliche Machtansprűche durchsetzen mussten. Heute gehűren die Kirchen zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren, die weltweit in vielen ihrer Arbeitsfelder die Menschenrechte verteidigen und voranbringen. Aber 鋘hnlich wie in ihrer

Haltung zur Demokratie haben die Kirchen einen langen und konfliktreichen Lernprozess durchlaufen. Den Bűrgerrechtsbewegungen in den USA und in Sűdafrika in den 1960/70er-Jahren wie auch der Befreiungstheologie Lateinamerikas ist die Erkenntnis zu verdanken, dass der Einsatz und die Verteidigung von Menschenrechten auch eine kirchliche Aufgabe ist. Bei der Konzilerűffnung am 10. Oktober 1963 sagte Johannes XXIII.: „Mehr denn je sind wir heute darauf ausgerichtet, űberall die Rechte der Menschen zu verteidigen – nicht nur diejenigen der Katholiken und

der katholischen Kirche.“ Seine Enzyklika „Pacem in terris“ (1963) kann auch als Menschenrechts- und Frauenrechts-Enzyklika gesehen werden. Aber bis heute werden die Menschenrechte innerhalb der eigenen Institution beharrlich und schwerwiegend besonders in zwei Bereichen verletzt: Bei der Diskriminierung der Frauen, denen wegen ihres Geschlechts die Ordination und damit der Zugang zu den Leitungs鋘tern verwehrt wird, und beim Pflichtzűlibat, weil dieser entweder die freie Wahl des Familienstandes oder die freie Berufswahl ausschlieűt. Dass sich Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben *Ordinatio Sacerdotalis* vom 22. Mai 1994 „auf die gűttliche Verfassung der Kirche“ berief, werden sp鋄tere Generationen als einen ebensolchen Skandal betrachten wie die kirchliche Rechtfertigung der Sklaverei bis in die Neuzeit hinein und die Verurteilung der Menschenrechte noch durch die P鋄pste des 19. Jahrhunderts und ihre Infragestellung durch P鋄pste des 20. Jahrhunderts. Die Menschenrechtserkl鋄rung hat der Vatikanstaat bis heute nicht unterzeichnet. Die Debatte űber Menschenrechte in der Kirche als Korrektiv des kirchlichen Rechts wird bis heute gescheut. Doch diese Debatte ist notwendig, auch fűr die Kirchenreform. Denn mit der Gew鋒rung oder Vorenthaltung der Menschenrechte steht und f鋄llt die Glaubwűrdigkeit der Kirche in der Welt. Die Rűckmeldungen zur Weltsynode zeigen, dass es űberall einen Aufbruch gibt. Der Grundtext „Frauen in Diensten und 脂mtern“ des Synodalen Weges in Deutschland berűcksichtigt alle derzeit vorliegenden biblischen, dogmatischen, historischen und anthropologischen Argumente als Grundlage fűr eine Diskussion in der Weltkirche, die űbrigens auch dort schon lange gefűhrt wird. Jetzt kommt es darauf an, das Anliegen der űffnung der Weihe鋄mter fűr Frauen bei der weltweiten Synode einzubringen und die Debatte auf jeden Fall offenzuhalten. Die am 7. Juli 2023 verűffentlichte Liste der Teilnehmenden der Weltsynode in Rom zeigt, dass es immer noch eine groűe bischűfliche űbermacht gibt, ein Groűteil aus dem Klerikerstand kommt und nur ein Siebtel stimmberechtigte Frauen sind. Aber es ist keine reine Bischofssynode mehr. Franziskus hat einen Systemwechsel eingeleitet, dem weitere Schritte folgen műssen.



Gerhard Mester

Was oft als „Frauenfrage“ bezeichnet wird, ist eigentlich eine „Männerfrage“, wie weit diese n鋘mlich zu substanziellen Ver鋘derungen bereit sind. Wo Macht ausgeűbt wird, muss es Kontrolle geben. Wo entschieden wird, ist die Beteiligung der műndigen Christinnen und Christen erforderlich. Das jetzt vorgestellte Arbeitspapier „Instrumentum laboris“ ist zwar offen formuliert, doch die Priesterweihe der Frau und die Thematik „Pflichtzűlibat“ sind im Fragenkatalog nicht enthalten. Aber es bleibt zu hoffen, dass trotz der immer noch sehr starken M鋘ner- und Klerikerlastigkeit sich w鋒rend der beiden vierwűchigen Synoden in Rom eine zukunftsgerichtete Dynamik entwickeln wird, die keine brennenden Themen ausspart.

Christian Weisner



privat

Unser Kolumnist ist Mitinitiator des deutschen KirchenVolksBegehrens, Mitglied des Bundesteams und Mitbegrűnder der Internationalen Bewegung „Wir sind Kirche“.

Liebe Leserinnen & Leser, bitte besuchen Sie uns im Internet unter: mariazweipunktnull-medien.de. Kontakt zur Initiative Maria 2.0 erhalten Sie űber das Internet: maria2.0deutschland.de und per E-Mail: maria2.0_germany@gmx.net.

Maria 2.0

IMPRESSUM

Maria 2.0

FűR EINE GEMEINSAME KIRCHE

VERLEGER
Dr. Rudolf Thiemann

CHEFREDAKTION

Andrea Groű-Schulte (v.i.S.d.P.)

REDAKTION & KONZEPTION

Andrea Groű-Schulte, Jutta Kalbhenn, Dr. Anke Barbara Schwarze

GRAFIK

Karolin Keuchel, Mr.Mister Design, Kűln

VERLAGSLEITER

Manfred Schmitz

LESER-SERVICE

Maria 2.0, Abo-Service
Postfach 604, 77649 Offenburg
E-Mail: liborius@burdadirect.de

Telefon: 01806-517230

Telefax: 01806-517231

(20 ct. pro Anruf aus dem deutschen Festnetz; bis 60 ct. pro Anruf aus den deutschen Mobilfunknetzen)

VERLAG

Maria 2.0 erscheint in der Neue katholische Verlagsgesellschaft mbH, einem Unternehmen der



Postanschrift: 59061 Hamm

Hausanschrift: Lange Straűe 335

59067 Hamm

Telefon: 02381 94040-0

Telefax: 02381 94040-40

E-Mail: verlag@neue-katholische.de

Heftpreis: 2 Euro

Bestellungen nimmt der Leser-Service entgegen. Kűndigungsfrist nach vertraglicher Vereinbarung bzw. nach Ablauf der Verpflichtungszeit

vier Wochen. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. Fűr unverlangt eingesandte Fotos oder Manuskripte wird keine Haftung űbernommen. Bei Lieferstűrungen infolge hűherer Gewalt einschl. Streik und Aussperrung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

DRUCK
Print Media Group GmbH
St.-Reginen-Platz 5
59069 Hamm